



Update ÖPNV-Recht

Deutschlandticket: Bund stellt jährlich 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung

Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes

Die Bundesregierung hat am 01.02.2023 den Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes beschlossen. Damit soll die Finanzierung eines bundesweit gültigen Nahverkehrstickets, dem sog. Deutschlandticket als Nachfolger des 9-Euro-Tickets, sichergestellt werden. Danach stellt der Bund den Ländern für das Deutschlandticket 1,5 Milliarden Euro jeweils für die Jahre 2023 bis 2025 zusätzlich zur Verfügung. Sofern die Mittel in Höhe von 3 Milliarden Euro für den Ausgleich der finanziellen Nachteile durch das bundesweit gültige Nahverkehrsticket nicht ausreichen, wird der Bund die Mehrkosten zur Hälfte tragen. Die Bundesregierung verfolgt mit dem digitalen, deutschlandweit gültigen Nahverkehrsticket den Zweck, die Attraktivität des ÖPNV deutlich zu erhöhen. Das Deutschlandticket soll dabei zu einem Einführungspreis von 49 Euro pro Monat im monatlich kündbaren Abonnement ab 01.05.2023 nutzbar sein. Ob das Deutschlandticket dauerhaft zum Preis von 49 Euro angeboten wird, ist offen.

Bedeutung für die Praxis

Während die Bundesregierung mit der dauerhaften Vereinfachung des Tarifsystems im ÖPNV wirbt und das Deutschlandticket für viele Bürgerinnen und Bürger tatsächlich eine kostengünstige Mobilitätsoption und damit einen Anreiz zum Umstieg auf den ÖPNV sowie zur Energieeinsparung bieten kann, sind auch viele Fragen ungeklärt.

Während man beim 9-Euro-Ticket davon ausging, dass dieses per Bundesgesetz galt, ist dies beim Deutschlandticket nach dem aktuellen Gesetzesentwurf nicht der Fall. Sofern die Länder das Ticket nicht jeweils durch eigene gesetzliche Festlegungen (z.B. Änderung der Landes-ÖPNV-Gesetze) vorgeben, müssen für eine rechtsverbindliche Vorgabe des Tickets gegenüber den Verkehrsunternehmen die Aufgabenträger aktiv werden und Festlegungen in ihren öffentlichen Dienstleistungsaufträgen oder allgemeinen Vorschriften treffen. Eine rechtsverbindliche Vorgabe ist auch Grundlage für einen Ausgleich der Tarifverluste.

Darüber hinaus stellen sich die Fragen, von wem die Einnahmenaufteilung bundesweit organisiert und durchgeführt werden soll und wie es sich verhält, wenn das Deutschlandticket günstiger als rabattierte Tickets, z.B. für Schüler:innen und Auszubildene ist. Zudem sieht der Gesetzentwurf vor, dass eine Tarifzustimmung fingiert wird. Dies befreit jedoch nicht von der Notwendigkeit eines Tarifantrags. Ungeklärt ist, wer wodurch verpflichtet wird, entsprechende Anträge zu stellen.

Ein Tätigwerden von Ländern, Aufgabenträgern, Verbänden und Unternehmen wird erforderlich sein, um die rechtskonforme und reibungsfreie Einführung des Deutschlandtickets zu gewährleisten.